

BEGRÜNDUNG

zu der Aufhebung eines Teilgebietes

Es ist beabsichtigt, den im beiliegenden Plan gekennzeichneten Teilbereich im Eckbereich Behrgasse/Stadionweg aufzuheben.

Dieser aufzuhebende Teilbereich wird mit in den Bebauungsplan Nr. 45 einbezogen. Dadurch soll erreicht werden, daß das Teilgebiet möglichst optimal in das Gesamtkonzept eingebunden werden kann. Die zur Zeit verbindliche Planaussage läßt eine eigenständige Bebaubarkeit dieses Teilbereiches als sehr problematisch erscheinen.

Abschließend wird noch angemerkt, daß sich der Bebauungsplan Nr. 45 z. Zt. im Verfahren befindet.

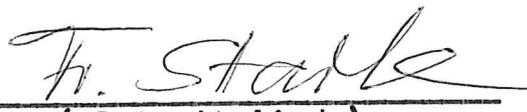
21. Sept. 1983

Die vorstehende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1, dritte Änderung wurde beim Aufstellungsbeschluß am 20.04.1983 durch den Rat der Gemeinde Elsdorf akzeptiert und in die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 19.12.83 bis 18.01.84 einbezogen.

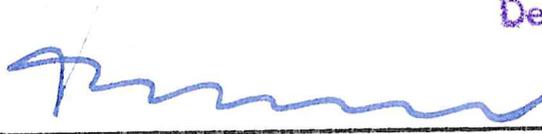
Eine Änderung der Begründung aufgrund von Anregungen und Bedenken war nicht erforderlich. Die Begründung wurde demnach unverändert dem Satzungsbeschluß am 04.04.1984 zugrundegelegt.

5013 Elsdorf, den 4. April 1984


(stellv. Bürgermeister)


(Ratsmitglied)

Gesehen!
Köln, den 23.8. 1984
Der Regierungspräsident
im Auftrag


(Gemeindedirektor)